

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Aufhebung Parkplätze in der Schützenmatte und Sperrung Schützenmattstrasse: Was sind die Konsequenzen für den motorisierten Privatverkehr und die KMUs? Will die Stadt die Champignonzucht im Neufeldtunnel aufnehmen?

Die Stadt beabsichtigt die Parkplätze auf der Schützenmatte aufzuheben. Der Stadtpräsident schliesst gegenüber den Medien nunmehr auch die Schliessung der Schützenmattstrasse nicht mehr aus. Bedenken, dass die Sperrung zu Rückstau führen könnte, wurden vom Stadtpräsidenten gegenüber den Medien jedenfalls keine mehr angemeldet. Der Stadtpräsident liess sich demgegenüber noch vor kurzem im Rat mehrfach dahingehend vernehmen, dass die wichtige Achse Breitenrain/Lorraine/Neufeldzubringer von künftigen Verkehrsmaßnahmen nicht tangiert würde und er sich entschieden für deren Beibehaltung ausspreche, da der Verkehr sonst nicht abfliessen könne. Auch vor der Abstimmung betreffend der Erstellung des Neufeldtunnels wurde die künftige Bedeutung dieser Verkehrsachse für die Stadt von den Vertretern der Stadt immer betont.

Die Interpellanten befürchten, dass mit diesen Massnahmen ein weiterer Baustein gesetzt wird, um den Autofahrern, KMU-Betrieben und Besuchern die Verwendung eines privaten Automobils in der Innenstadt definitiv schwer zu machen. Zudem führt jeder aufgehobene Parkplatz in der Innenstadt zu Umsatzverlusten. Zudem besteht auch die Gefahr, dass der Wettbewerb für die 2. Tramachse dahingehend gelenkt wird, dass auf die Bedürfnisse der KMUs und Zubringer keine Rücksicht mehr genommen werden muss und die Planer von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, einen detaillierten Prüfungsbericht zu folgenden Fragen zu erstellen:

1. Was für Auswirkungen hat die Aufhebung der Parkplätze bei der Schützenmatte für die Parkplatzsituation und den Suchverkehr in der Innenstadt?
 - a. allgemein?
 - b. wenn die Parkplätze umgehend in der Innenstadt kompensiert werden können?
 - c. wenn die Parkplätze nur im Neufeld kompensiert werden können?
 - d. wenn vorläufig keine Kompensation erfolgen kann?
2. Zu welchen Einnahmeverlusten führt die Aufhebung der Parkplätze für die Stadt?
 - a. Entgangene Einnahmen (Wegfall Parkgebühren) für die Stadt pro Jahr?
 - b. Umsatzverluste für die Geschäfte in der Innenstadt pro Jahr?
 - c. Wenn keine Umsatzverluste entstehen, warum entstehen diese nicht?
3. Zu welchen Konsequenzen würde die Aufhebung der Schützenmattstrasse für den motorisierten Privatverkehr und die KMUs führen?

Detailfragen

- a. Wie ist die Erreichbarkeit des Bahnhofes aus dem Nordquartier, des Autobahn-Tunnels und Zollikofen aus den Parkhäusern der Innenstadt, insbesondere dem Metro-Parkhaus gesichert? Welche allfälligen Umwege müssten gefahren werden?
- b. Zu welchem Mehrverkehr in der Innenstadt und anderen Quartieren führt die Schliessung der Schützenmattstrasse? Wo? Welche Quartiere sind besonders betroffen? Es wird hier ein detaillierter Bericht erwartet
- c. Sind Entlastungsmassnahmen geplant? Z.B. Öffnung anderer Strassen? Wenn Nein, warum nicht?
- d. Zu welchen zusätzlichen Immissionen führt der zusätzliche Verkehr? Welche Quartiere sind davon besonders betroffen?

- e. Zu welchen Zeitverlusten und zu welchem volkswirtschaftlichen Schaden für die Privatwirtschaft und Private führt die Aufhebung der Schützenmattstrasse? Angabe der Verzögerung in Minuten pro betroffene Strecke?
 - f. Auf welchen Strecken gibt sich eine besonders grosse Belastung und Staugefahr?
 - g. werden die längeren Anlieferungswege für KMUs (Maler, Sanitär etc.) dem Kunden oder der Stadt belastet? Wenn ersteres der Fall ist, wovon die Postulanten ausgehen, mit welchen Kosten muss dabei gerechnet werden? Zu welcher zusätzlichen Teuerung führt dies für die Haushalte der Stadt Bern?
4. Was für eine alternative Verwendung sieht die Stadt für den Neufeldtunnel vor, wenn er aus Richtung Innenstadt fast nicht mehr erreicht werden kann?
 5. Besteht das Risiko, dass Bundes- oder Kantonsgelder zurückgefordert werden, weil die Stadt eine wichtige Verkehrsachse zu einem Autobahnzubringer ersatzlos aufhebt? Wenn Nein, warum nicht?
 6. Ist in dem Vorgehen des Gemeinderates, der nun offenbar den Zugang zum Neufeldtunnel massiv erschweren will, nicht eine Täuschung der Stimmbürger zu erblicken?
 7. Wie sieht das Nutzungskonzept (kurzfristig – langfristig) für die Schützenmatte aus, wenn die Parkierung aufgehoben würde? Soll diese zum erweiterten Freiraum für den Vorplatz der Reitschule degradiert werden?

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Simon Glauser, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Kurt Rüeegsegger, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Erst kürzlich hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 3. September 2014 auf die Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli): Keine Doppelspurigkeit in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. 2. Tramachse koordiniert werden! sowie in seiner Antwort vom 8. September 2014 auf die Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Aufhebung der Parkplätze bei der Schützenmatte und mögliche Schliessung der Schützenmattstrasse: Dient dies zur Verbesserung der Kriminalstatistik bei der Reithalle oder soll damit der motorisierte Personenverkehr unterbunden und der Wettbewerb betreffend 2. Tramachse in die gewünschte autofreie Richtung gelenkt werden? ausführlich zu den auch im vorliegenden Vorstoss aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Er stützt sich deshalb bei der Beantwortung des vorliegenden Postulats massgeblich auf seine beiden Antworten vom 3. und 8. September 2014 ab.

Die Gestaltung der Schützenmatte entspricht anerkanntermassen nicht den heutigen Ansprüchen an ein zentrumnahes Gebiet. Bereits am 5. November 2009 hat der Stadtrat deshalb die Motion Fraktion GB/JA!: Planungskredit für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte sowie die Motion Fraktion SP/JUSO: Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse erheblich erklärt. Beide Motionen verlangten, dass der Gemeinderat einen umfassenden Planungsprozess für das Gebiet der Schützenmatte samt Umgebung initiiert. Den entsprechenden Planungskredit (Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“) hat der Stadtrat am 2. Mai 2013 nahezu einstimmig gutgeheissen. Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets Schützenmatte hat der Gemeinderat in einer ersten Phase ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchgeführt. Ziel des Vorgehens ist es, im Verlauf des 2015 ein Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Wie der Gemeinderat bereits in seinen beiden Antworten auf die in der Einleitung erwähnten Vorstösse dargelegt hat, sind gemäss den ersten verkehrsplanerischen Abklärungen die Auswirkungen einer Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte für die Innenstadt verträglich, da es in den dortigen Parkhäusern erfahrungsgemäss genügend freie Abstellplätze hat. Schon heute sind zudem die Parkplätze auf der Schützenmatte infolge anderer Nutzungen (z.B. Luna Park) nicht immer verfügbar, ohne dass daraus ernsthafte Nachteile für die Innenstadt oder die Aussenquartiere entstanden wären.

Zu Punkt 2:

Die Parkplätze auf der Schützenmatte generieren jährlich Einnahmen von rund Fr. 500 000.00. Ein allfälliger Umsatzverlust für die Geschäfte kann nicht beziffert werden und wird auch nicht erwartet, da Kunden ihre Fahrzeuge bei Bedarf in einem stadtnahen Parkhaus abstellen können: Erfahrungsgemäss stehen dort genügend freie Abstellplätze zur Verfügung.

Zu Punkt 3 bis 6:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 22. Mai 2013 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen sowie in seinen beiden Antworten auf die in der Einleitung erwähnten Vorstösse festgehalten, dass die Schützenmattstrasse zum städtischen Basisnetz gehört und eine wichtige Funktion im Erschliessungssystem der Berner Innenstadt übernimmt. Mittels der angekündigten Verkehrsstudie, die im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte (Phase 1) verfasst wird, hat der Gemeinderat eine allfällige Schliessung der Schützenmattstrasse - als eine unter mehreren Optionen - prüfen lassen. Die Resultate dieser Prüfung wurden am 14. Mai 2014 an der zweiten Sitzung des Begleitgremiums Schützenmatte vorgestellt. Eine ersatzlose Sperrung der Schützenmattstrasse ist gemäss der Verkehrsstudie keine Option, weil ansonsten in anderen Quartieren der Stadt deutlich mehr Verkehr entstehen würde und die Altstadt für den Lieferverkehr schlecht erreichbar wäre. Die Notwendigkeit und Funktionalität der Schützenmattstrasse bzw. deren Funktion im städtischen Verkehrssystem, wurde dabei von der Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden des Begleitgremiums nicht in Frage gestellt. Aus diesen Gründen geht der Gemeinderat davon aus, dass eine Schliessung der Schützenmattstrasse aus heutiger Optik nicht zur Diskussion steht.

Zu Punkt 7:

Wie in der Einleitung erwähnt ist die Erarbeitung des Nutzungskonzepts Bestandteil des Planungsprozesses Schützenmatte. Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets Schützenmatte hat der Gemeinderat in einer ersten Phase ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchgeführt. Ziel des Vorgehens ist es, bis im 2015 gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie den verschiedenen Interessensgruppen, Anrainern, den Nutzenden und der Öffentlichkeit ein breit akzeptiertes Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu entwickeln. Detaillierte inhaltliche Ausführungen zum Nutzungskonzept sind deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. November 2014

Der Gemeinderat